



Hüpfburg Mietbedingungen:

- § 1 Von uns bestätigte Miettermine verstehen sich vorbehaltlich höherer Gewalt bzw. Transportrisiko. Kann ein von uns bestätigter Miettermin nicht eingehalten werden, so sind Ansprüche des Mieters uns gegenüber ausgeschlossen, die über eine Erstattung etwa geleisteter Mietzahlungen hinausgehen.
- § 2 Der Mieter verpflichtet sich, bei allen Einsätzen unserer Hüpfburg dieselbe während der gesamten Einsatzdauer durch eine erwachsene Person zu beaufsichtigen bzw. beaufsichtigen zu lassen.
- § 3 Für durch Dritte während der Mietdauer verursachte Beschädigungen haftet der Mieter.
- § 4 Die Hüpfburg ist bei Sturm und Regen abzubauen.
- § 5 Für Ansprüche aus während des Betriebs der Hüpfburg entstandenen Personen- und Sachschäden haften wir nicht.
- § 6 Etwaige Schäden an der Hüpfburg sind sofort, spätestens bei der Rückgabe zu melden. Gegebenenfalls ist die Benützung unverzüglich einzustellen.
- § 7 Bestehende Gesetze und Ortsvorschriften werden von diesen Verleihbedingungen nicht berührt.
- § 8 Der Mieter entrichtet den vereinbarten Mietzins unverzüglich nach Rechnungserhalt.

Grundregeln für den Einsatz von Hüpfburgen (Bestandteil der Mietbedingungen)

Bitte beachten Sie bzw. die von Ihnen beauftragte Aufsichtsperson immer, dass...

- * ... die Kinder die Hüpfburg ohne Schuhe, gefährliche insbesondere spitze oder scharfe Gegenstände oder Lebensmittel betreten.
- * ... die Kinder nicht auf die Seitenwände klettern.
- * ... die Kinder nicht auf der Eintrittsstufe springen oder hinausspringen.
- * ... nicht zu viele Kinder gleichzeitig auf der Hüpfburg hüpfen. Abhilfe: Gruppen bilden, Wechsel alle 5 – 10 Minuten. Die Höchstzahl können Sie für Ihre Größe bei uns erfragen bzw. entnehmen Sie der Bedienungsanleitung.
- * ... bei Außeneinsätzen die Hüpfburg ausreichend verankert wird.
- * ... bei Außeneinsätzen im Fall von zu starkem Regen und/oder Wind die Hüpfburg abgebaut wird, dies gilt grundsätzlich sofort im Fall von Gewitter.

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE HÜPFBURG

- **Um einen reibungslosen Ablauf für den Nachmieter zu garantieren, ist es erforderlich, die Hüpfburg nicht größer als Länge 150 cm, Breite 90 cm und Höhe 70 cm fest verschnürt zurückzubringen.**
- **Während der Benutzung muss der Lüfter (220 V) die ganze Zeit in Betrieb sein.**
- Bei Sturm darf die Hüpfburg nicht aufgebaut werden.
- Damit jedes Kind genug Platz zum Springen hat, ist es sinnvoll, nur bis zu 10 Kinder auf die Hüpfburg zu lassen. Ein ständiger Wechsel wäre dann angebracht. (Evtl. 5 Min.-Wechsel)
- Es ist unbedingt darauf zu achten, den Bereich vor der Hüpfburg (Ausstiegsseite) zusätzlich gemäß DIN 7926 für Kinderspielgeräte mit weichen Matten o.Ä. auszulegen um Verletzungen vorzubeugen.
- Spannseile einschließlich Heringe die für die Standsicherheit der Hüpfburg notwendig sind, sind entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften abzusichern.
- Aufgrund überaus hoher Rutschgefahr ist dafür Sorge zu tragen, dass die Burg keinesfalls in nassem Zustand / mit nassen Füßen betreten wird.
- Bei Anmietung von zwei Tagen: Am Abend Lüfter von der Hüpfburg trennen und einschließen. Die Hüpfburg darf nur bei abgeschlossenem Gelände draußen, einmal übergeklappt, liegen bleiben. Ansonsten mit Plane in ein Gebäude ziehen.
- Bitte achten sie auf den sachgemäßen Umgang mit den elektrischen Anschlüssen, Kabeln usw. Auch hier ist die Aufsichtsperson aufsichtspflichtig.
- Überschüssige Luft tritt am Lüfter, in den Ecken und durch die Nähte der Hüpfburg aus, nicht abkleben!
- Die Anlage ist wetterfest.

Die Hüpfburg muss unbedingt gesäubert und ordnungsgemäß zusammengefaltet werden!